

Amt Mitteldithmarschen
 Der Amtsdirektor
 Roggenstraße 14
 25704 Meldorf

Ansprechpartnerin:
 Frau Riemer
 Telefon: 04832 6065-252
 E-Mail: m.riemer@mitteldithmarschen.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung eines Straßenumzuges
Der Antrag ist 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

Ich/Wir beantragen die Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung (Straßenumzug) gemäß § 29 Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I Seite 367).

1. Name und Anschrift des Vereins/des Antragstellers 2. Name und Anschrift der verantwortlichen Person Telefonnummer/Handynummer	
3. Art oder Anlass der Veranstaltung	
4. Ort der Veranstaltung (Beginn, Verlauf, Ende) Straßen, Streckenverlauf (Lageplan beifügen)	
5. Beginn und Ende der Veranstaltung Datum, Uhrzeit (von – bis)	

6. Anzahl der Teilnehmer (ca.) Anzahl der Fahrzeuge Anzahl der Musikkapellen Anzahl der Pferde	
7. Vorlage Haftpflichtversicherung (Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen gelten die nachfolgend genannten Mindestversicherungssummen: - 500.000 € für Personenschäden - 100.000 € für Sachschäden - 20.000 € für Vermögensschäden)	

- Die örtlich zuständige Polizeistation wird den Umzug begleiten.
- Die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr wird den Umzug begleiten.
- Der Umzug wird durch _____ (Anzahl der Ordner) begleitet.

Der Veranstalter bestätigt hiermit die Kenntnis darüber, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i.S.d. § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt. Der Erlaubnisnehmer hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Über die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (s.o.) sowie ggfs. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters